

Einer trage des Anderen Last – Zur gegenwärtigen Debatte um die Verteilung der Steuerlast in der Bundesrepublik

Unternehmensverbände und ihre befreundeten Parteien und Massenmedien fordern unentwegt eine Senkung der vermeintlich hohen Steuerlast in der Bundesrepublik. Sie wäre im internationalen Vergleich zu hoch, Leistungsträger werden in der Bundesrepublik durch die zu hohe Steuerlast benachteiligt und Leistung würde sich hier nicht mehr lohnen. Stellvertretend hierzu ein Auszug eines Grundsatzpapiers des Bundesverbandes der Industrie (BDI) vom Februar 2004:

„Die Untersuchungen der Europäischen Kommission belegen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes auf 42 Prozent ist nicht ausreichend. Die Zielmarke muss auf 30 Prozent gesetzt werden. Nicht nur die Unternehmen, sondern alle Bürger brauchen mehr Spielraum für dynamische Initiativen, auch, weil sie für soziale Absicherung und Bildung in Zukunft mehr Eigenverantwortung übernehmen müssen. Dies gilt insbesondere für die hochqualifizierten Leistungsträger. Das Zehntel der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von über 64.000 € schultert gut die halbe Lohn- und Einkommensteuerlast“¹

Nun fehlt im BDI-Papier eine Quelle der Europäischen Kommission über die vermeintlich hohe Steuerlast in der Bundesrepublik. Eine amtliche autorisierte Quelle, wie das Bundesministerium der Finanzen, bestätigt keineswegs, dass die Steuerbelastung in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen EU-Ländern zu hoch wäre. Im Gegenteil, unter den unmittelbaren Nachbarländern haben lediglich die neuen EU-Länder Polen und Tschechien ein höheres Steueraufkommen bezogen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt.

Hier ein Auszug aus dem jüngsten Monatsbericht des BMF – Februar 2008, S. 127:

Tabelle 1: Steuerquoten im internationalen Vergleich nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD Deutschland und seine Nachbarländer

Land	2000	2006
Deutschland	22,7	22,0
Belgien	29,2	31,1
Dänemark	47,7	48,0
Frankreich	24,5	28,1
Italien	27,5	29,9
Niederlande	24,2	25,1
Polen	22,4	20,7*
Schweiz	23,1	23,0
Tschechien	19,7	20,4
Österreich	28,1	27,5

* 2005

¹ Für ein attraktives Deutschland - Freiheit wagen – Fesseln sprengen. BDI-Gesamtreformkonzept, S. 24

Die Lohn- und Einkommensteuer bestreitet lediglich fast ein Drittel am gesamten Steueraufkommen der Bundesrepublik.

Die Fakten:

Lohnsteuer 2007	131,7 Mrd. €
-----------------	--------------

Veranlagte Einkommensteuer	25,0 Mrd. €
----------------------------	-------------

Beide Steuerarten zusammen ergeben nicht einmal ein Drittel des gesamten Steueraufkommens von

493,8 Mrd. €

Unangefochten an der Spitze der Steuerarten bleibt im Jahr 2007 die Umsatzsteuer mit einem Betrag von

169,6 Mrd. €

ihr Aufkommen ist durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes im Jahr 2007 in Jahresfrist sogar um 15,6 Prozent gestiegen.

1. Das Aufkommen an Einkommensteuer 2001

Über die Struktur des Aufkommens von *Einkommensteuer* liegen lediglich Daten aus dem Jahr 2001 zur Verfügung. Im folgendem werden diese Daten weiter ausgewertet.

Die 28,8 Millionen Personen, die in die Einkommensteuerstatistik aufgenommen wurden, hatten insgesamt

966 Mrd. € Einkünfte,

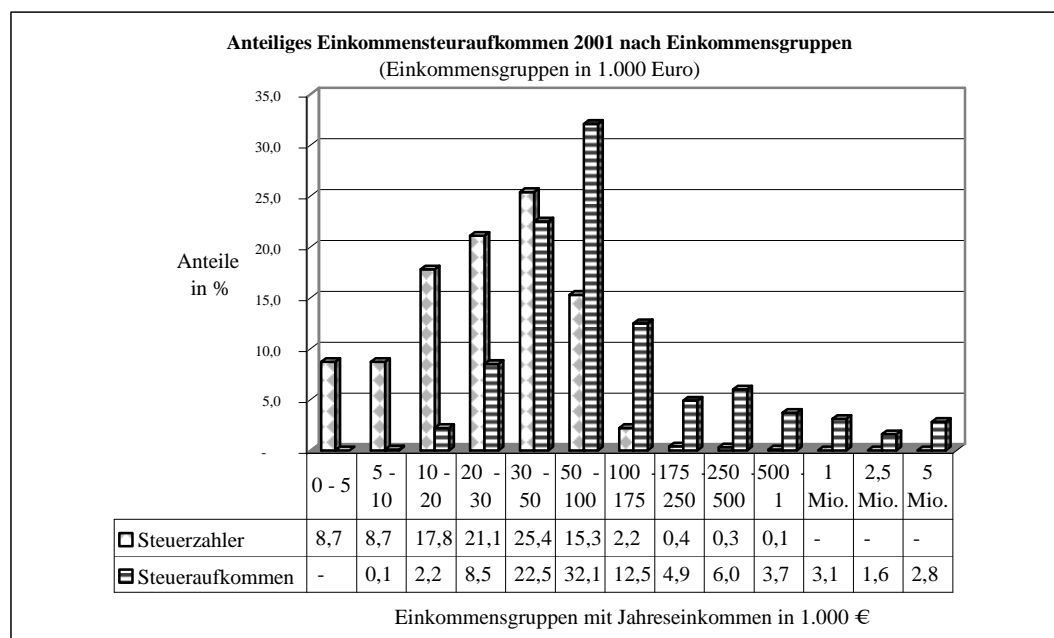
von denen nach Abzug von Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und Kinderfreibeträgen

818 Mrd. €

zu versteuern waren. Das sich daraus ergebende Einkommensteueraufkommen betrug

177 Mrd. €

Abbildung 1



Quelle: Statistisches Bundesamt, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001, Wirtschaft und Statistik, 7/2005, S. 675

Lesebeispiel: 17,8 Prozent aller Steuerzahler verfügen über jährliche zu versteuern- de Einkommen in Höhe zwischen 10.000 und 20.000 Euro und sie sind am gesamten Einkommensteueraufkommen mit 2,2 Prozent beteiligt.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Einkommensteuersatz von 21,7 Prozent. Fakt ist, dass das Aufkommen an Einkommensteuer sehr asymmetrisch verteilt ist. Wahr ist, dass wie es der BDI vermerkt: „Das Zehntel der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von über 64.000 € schultert gut die halbe Lohn- und Einkommensteuerlast.“

Ursachen, wie diese Steuerlast entsteht und welche Faktoren zur Steuerbelastung der einzelnen Einkommensgruppen führen, wurden vom BDI nicht analysiert.

2. Wer entrichtete für das Jahr 2001 Einkommensteuer?

Nach den Unterlagen der Finanzämter gab es in der Bundesrepublik 2001 rund 28,8 Millionen unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige. Aktuellere Daten liegen nicht vor, da der für den vollständigen Einzug der Einkommensteuer drei Folgejahre abgewartet werden müssen, danach kann erst die statistische Auswertung beginnen.²

Erhebungseinheit ist die steuerpflichtige natürliche Person, die als Steuerpflichtige/r erfasst und nachgewiesen wird und zwar:

- als alleinstehende Person (das ist auch ein im Haushalt der Eltern lebendes Kind mit eigenen Einkünften oder ein getrennt veranlagter Ehegatte)
- als Ehepaar, das zusammen veranlagt wird (ein Ehepaar = ein Steuerpflichtiger).

Von diesen 28,8 Millionen Steuerpflichtigen haben aber nur 21,4 Millionen Einkommensteuer entrichtet. In die Steuerstatistik wurden u.a. 4,9 Millionen Steuerpflichtige aufgenommen, deren Jahreseinkünfte unter 7.500 € lagen. Sie haben nur 0,02 Prozent des Einkommensteueraufkommens geleistet, waren aber immerhin 15,1 Prozent aller Steuerpflichtigen. Das ist aus mehreren Gründen bemerkenswert:

1. Mit der Aufnahme von Personen mit geringen Jahreseinkommen in die Steuerpflicht wird die Zahl der Steuerpflichtigen aufgebläht und der Anteil der Steuerpflichtigen mit hohem Einkommen statistisch etwas verringert. So kann die vermeintliche Schiefelage noch drastischer dargestellt werden als sie in Wirklichkeit ist. (Siehe Abbildung 1)
2. Unabhängig von der Steuergesetzgebung und den Steuertarifen ist es für eine sozial orientierte Gesellschaft bedenklich, dass mehrere Millionen Personen vom Einkommenserwerb ausgeschlossen sind und sie deshalb auch nicht in die Steuerpflicht genommen werden können. Das wird durch diese Steuerstatistik transparent und darf bei der Diskussion um Steuerlasten nicht ausgeblendet werden. Die so genannten Leistungsträger sind auch mitverantwortlich für die Bereitstellung von ordentlich bezahlten und so auch Steuer bringenden Arbeitsplätzen. Das umso mehr, da die gleichen Stimmen unentwegt fordern, der Staat solle sich aus der Wirtschaft heraushalten und nicht in den Arbeitsmarkt eingreifen.
3. Es ist sicher, dass nach dem Jahr 2001 die Zahl der Steuerpflichtigen, die nicht in der Lage sind, wegen ihrer geringen Verdienste, Einkommensteuer zu entrichten, weiter angewachsen ist. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten ist von 24,3 Millionen Personen im Jahr 2000 auf 22,1 Millionen Personen um 10 Prozent gesunken. Der seit einigen Monaten von der Bundesregierung bejubelte Zuwachs neuer Arbeitsplätzen beschränkte sich vorwiegend auf prekäre Arbeitsverhältnisse.

Ein weiterer Fakt aus der vorgelegten Einkommensteuerstatistik ist verblüffend: Auch in den oberen und obersten Einkommensgruppen gibt es Steuerpflichtige, die keine Einkommensteuer im Jahr 2001 zu entrichten hatten.

² Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/2005, S.691

Dazu die folgende Übersicht entnommen aus der Fachserie 14, Reihe 7.1 2001:

Tabelle 2

Einkommensgruppe mit Jahreseinkommen von – bis Euro	Steuerpflichtige	Steuerzahler	Nichtsteuerzahler
75.000 – 100.000	980.497	976.392	4.105
100.000 – 125.000	364.217	362.243	1.974
125.000 – 175.000	250.947	249.149	1.798
175.000 – 250.000	120.967	119.828	1.139
250.000 – 375.000	62.445	61.754	691
375.000 – 500.000	22.286	21.988	298
500.000 - 1 Million	24.242	23.849	393
1 Million - 2,5 Millionen	9.347	9.180	167
2,5 Millionen - 5 Millionen	2.090	2.049	41
5 Millionen oder mehr	1.067	1.051	16
Summe	1.838.105	1.827.483	10.622

(Siehe auch Anlage 1)

Mehr als 10.000 Steuerpflichtige mit einem Jahreseinkommen von 75.000 € und mehr haben 2001 *keine* Einkommensteuer entrichtet. Selbst 224 Einkommensmillionäre waren in diesem Jahr von einer Einkommensteuerzahlung befreit.

Einen Hinweis auf die Verringerung der Steuerlast ergibt sich aus den ausgewiesenen Einkommensquellen. Insgesamt wurden bei der Berechnung der Einkommensteuer 22,4 Milliarden € aus *negativen Einkünften aus Vermietung und Verpachtung* als Steuer mindernd anerkannt. Das haben 2,6 Millionen Steuerpflichtige genutzt. Während in den unteren Einkommensgruppen die Beträge je Fall unter 10.000 € bleiben, haben die Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 500.000 € einen 30-fachen Betrag je Steuerfall in Anspruch genommen. Oder anders: 0,7 Prozent der obersten Gruppe der Steuerzahler haben 20 Prozent der Steuervergünstigungen für Vermietung und Verpachtung in Anspruch genommen.

Tabelle 3 Negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Jahreseinkommensgruppe in €	Steuerpflichtige	negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	je Steuerpflichtigen
	Personen	1.000 €	€
bis 10.000	203.570	1.832.820	9.003
10.000 - 20.000	256.636	1.614.232	6.290
20.000 - 50.000	1.114.908	6.424.897	5.763
50.000 - 100.000	743.429	5.844.061	7.861
100.000 – 500.000	312.202	5.398.169	17.291
500.000 und mehr	18.003	4.563.581	253.490
Insgesamt	2.648.748	22.365.218	8.444

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 14, Reihe 7.1

Ähnliches gilt für die *Sonderausgaben*. Nach dem Steuerrecht gehören dazu Vorsorgeaufwendungen, Unterhaltsleistungen, Berufsausbildungskosten sowie Spenden. Von den 108 Mrd. €, die als Sonderausgaben deklariert werden durften, haben 3 Prozent der Steuerzahler, die diese Entlastung deklarierten und über ein Jahreseinkommen von mehr als 100.000 € verfügen, 8,4 Prozent dieser Summe überproportional für sich in Anspruch genommen.

Ähnlich verhielt es sich bei der Kategorie der Steuerentlastung: *negative Einkünfte aus Kapitalvermögen*. Die Einkommensgruppe mit einem Jahreseinkommen mit mehr als 100.000 € hat für 186 Mrd. € negative Einkünfte aus Kapitalvermögen bei der Steuerfestsetzung deklariert. Das waren 18,5 Prozent der Fälle aber 44,2 Prozent des Entlastungsvolumens, eine Schiefverteilung, die in der Diskussion über Steuerlastverteilung unterschlagen wird. Eine detaillierte Tabelle ist in der beiliegenden Anlage 2 zu finden.

3. Die Einkommensquellen zur Berechnung der Steuerpflicht

Höhe und die Art der Einkommen der Steuerpflichtigen modifizieren in der Bundesrepublik das Aufkommen der Einkommensteuer. Für eine Analyse des Aufkommens stehen folgende Einkommensarten zur Verfügung:

- Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben,
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und
- Sonstige Einkünfte.

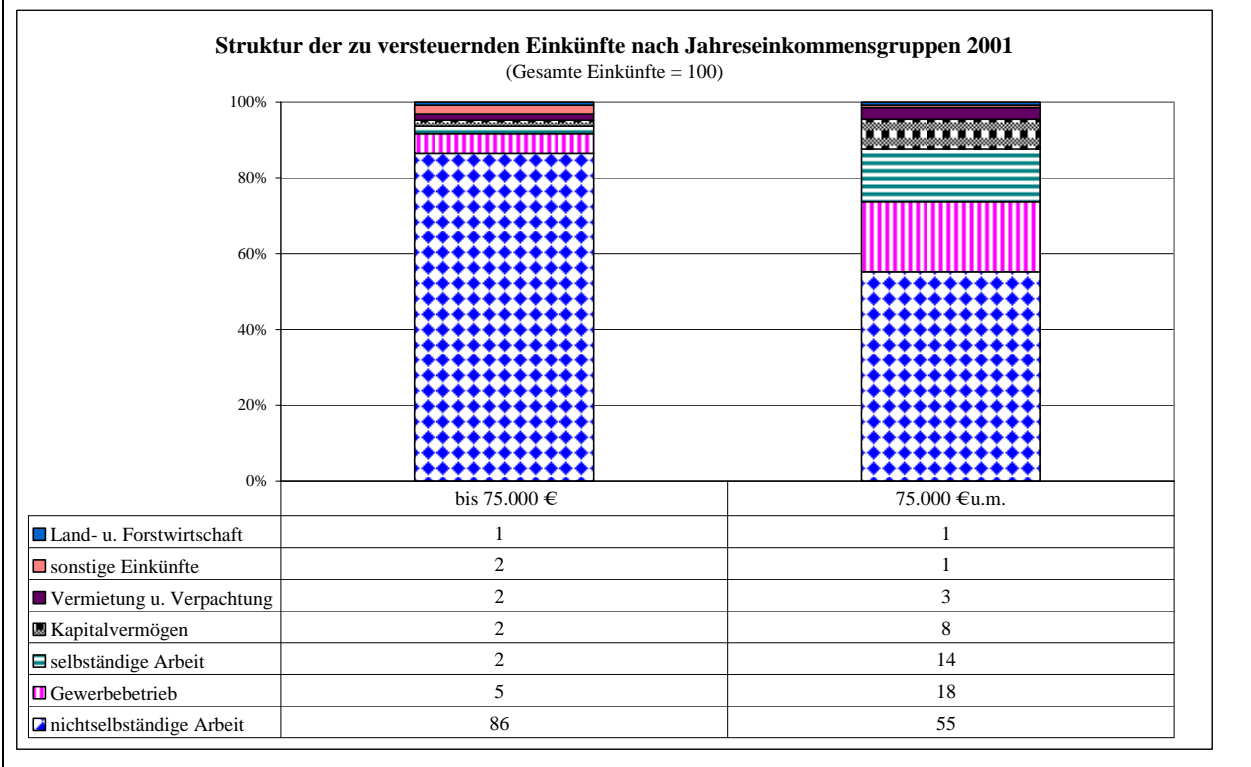
Die letzte Position ist mit weniger als 1 Prozent an den gesamten Einkünften beteiligt und wird in den nachfolgenden Ausführungen vernachlässigt.

Wird die Zahl der Steuerpflichtigen in zwei Gruppen geteilt – diejenigen die vermeintlich die große Last des Steueraufkommens zu schultern haben und über ein

- Jahreseinkommen von 75.000 € und mehr verfügen und
- die übrigen Steuerzahler mit weniger als 75.000 € Jahreseinkommen

so ergeben sich beträchtliche Unterschiede in der Herkunft des zu versteuernden Einkommens.

Abbildung 2



Von den 21,4 Millionen Steuerzahlern befinden sich 1,8 Millionen in der Einkommensgruppe mit einem Jahreseinkommen von 75.000 € und mehr. Das sind 8,5 Prozent aller Steuerzahler, die 45,7 Prozent des Einkommensteueraufkommens tragen.

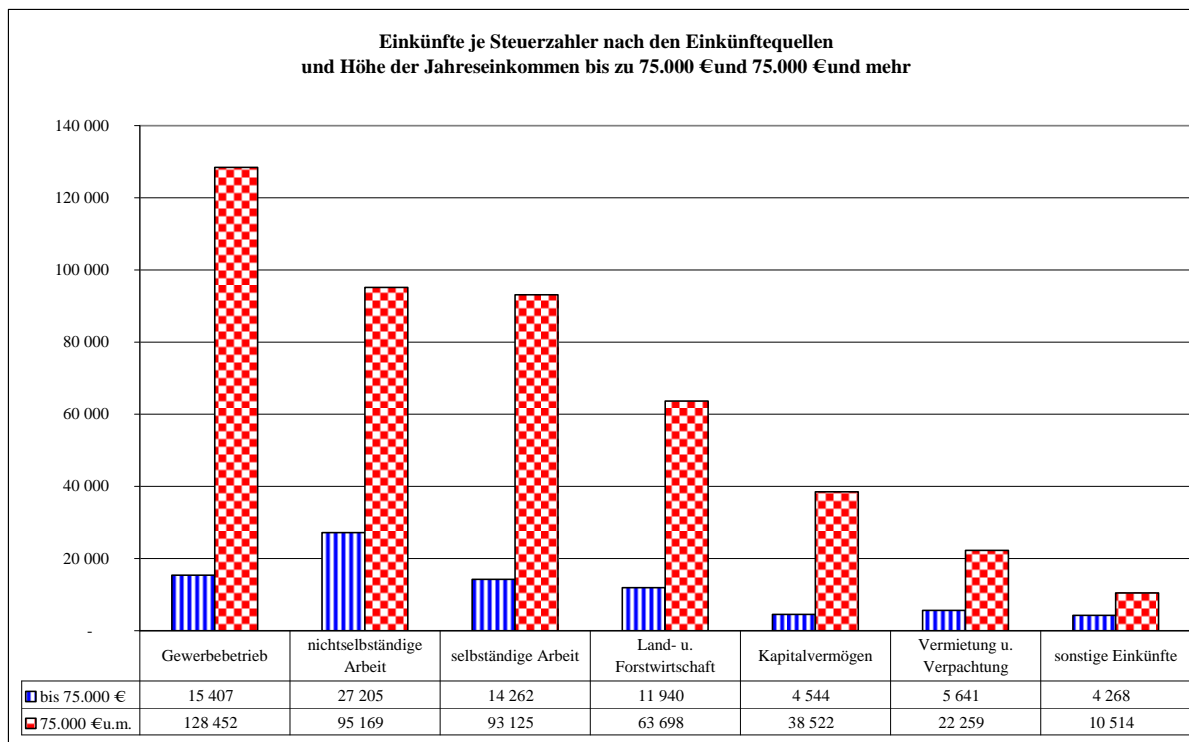
Während in der Gruppe mit einem Jahreseinkommen bis zu 75.000 € die nichtselbständige Arbeit mit 86 Prozent die Haupteinnahmequelle bildet, ist nichtselbständige Arbeit mit nur 55 Prozent an den gesamten Einkünften der oberen Einkommensklasse deutlich niedriger. Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit sind mit zusammen 32 Prozent an den Einkünften dieser Gruppe deutlich ausgeprägter.

Noch krasser ist der Unterschied bei relativ leistungsunabhängigen Einkünften aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung: In der unteren Einkommensgruppe mit weniger als 75.000 € Jahreseinkommen sind sie an den Gesamteinkünften nur mit 4 Prozent beteiligt, in der oberen Einkommensgruppe sind es 11 Prozent.

Ebenfalls beträchtlich sind die Unterschiede in beiden Vergleichsgruppen, wenn die Einkünfte *je Steuerzahler* betrachtet werden.³

³ Bei der Berechnung der Durchschnitte für die einzelnen Einkommensgruppen wurden nicht alle Steuerzahler der Einkommensgruppe einbezogen, sondern nur diejenigen Steuerzahler, die auch mit Einkommensteuer nach der Art des Einkommens belastet wurden. Von den etwa 21 Millionen Einkommensteuerzahlern haben etwa 3 Millionen Steuerzahler Einkommensteuer aus Einkünften aus Kapitalvermögen entrichtet.

Abbildung 3



Relativ gering sind Unterschiede zwischen den Einkunftsquellen je Steuerzahler in der Gruppe mit einem Jahreseinkommen *bis zu 75.000 €*. Führend in dieser Gruppe ist die Einkunftsquelle nichtselbständige Arbeit mit einem Durchschnittseinkommen je Steuerzahler von 27.200 € Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit bleiben hier mit Einkünften von 15.400 € und 14.300 € deutlich zurück, da sich in dieser Gruppe viele Personen befinden, die oft als „Selbständige“ faktisch nur eine Nebenerwerbstätigkeit ausüben.

So ist auch zu erklären, dass die Einkommen aus Gewerbebetrieb und aus selbständiger Arbeit zwischen den beiden Einkommensgruppen mit bis zu 75.000 € Jahreseinkommen und mehr als 75.000 € Jahreseinkommen um das Achtfache bzw. Sechsfache differieren (15.400 € zu 128.500 € bzw. 14.300 € zu 93.100 €).

Die Unterschiede bei den Einkünften aus Kapitalvermögen sind zwischen den beiden Vergleichsgruppen sehr beträchtlich. Während die untere Einkommensgruppe lediglich Einkünfte von durchschnittlich 4.500 € im Jahr bezieht, kann die obere Gruppe mit einem Jahreseinkommen von 75.000 € und mehr einen achtfach höheren Betrag, nämlich 38.500 € kassieren. Noch krasser werden die Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, wenn jede Gruppe einzeln betrachtet wird.

So beziehen die etwa 1015 Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von mehr als 5 Millionen € etwa 3 Millionen € aus Kapitaleinkünften, das ist etwa so viel, wie die 900.000 Steuerpflichtigen der untersten Einkommensgruppe bis zu 25.000 € Jahreseinkommen zusammen an Kapitaleinkünften erhalten.

Das obere Zehntel der Steuerpflichtigen verfügt über etwa

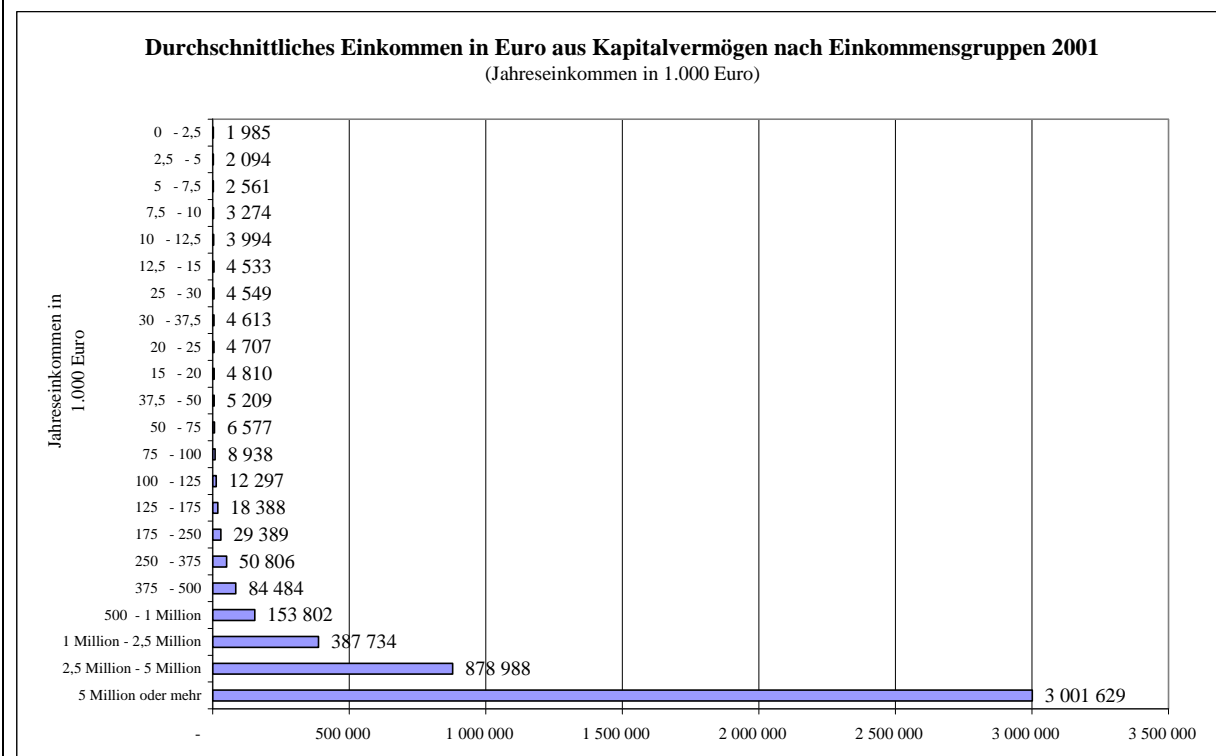
60 Prozent der Einkünfte aus Kapitalvermögen,

entrichtet aber lediglich etwas mehr als

50 Prozent des Einkommensteueraufkommens.

Das ist ebenfalls eine Wahrheit, die so in der Öffentlichkeit der Bundesrepublik nicht wahrgenommen wurde. Nach der Auffassung des BDI gehört diese Gruppe mit den hohen Einkünften aus Kapitalvermögen (das sind vor allem Einkünfte aus Zinsen und Spekulation) zu den „hochqualifizierten“ Leistungsträgern, die durch eine zu hohe Steuerbelastung vom Staat geschröpft würde und für diese Gruppe würde Leistung sich nicht mehr lohnen.

Abbildung 4



4. Umsatzsteuer belastet niedrige und hohe Einkommen

Die Belastungen mit Steuern durch indirekte Steuern werden in der Argumentation des BDI vollständig vernachlässigt, obwohl ihr Anteil erstmalig im Jahr 2001 die 50 Prozentmarke überschritten hat. Besonders in den 1990er Jahren ist dieser Anteil rasch angestiegen, 1989 betrug ihr Anteil im früheren Bundesgebiet lediglich 40,5 Prozent. Die Umsatzsteuer, umgangssprachlich Mehrwertsteuer ist mit Abstand zur ergiebigsten Steuerquelle geworden. Mit der Mehrwertsteuererhöhung 2007 wurde die Spitzenposition dieser Steuer ausgebaut.

Die Konsumstruktur, also die durchschnittliche Aufteilung der privaten Konsumausgaben in regelbesteuerte, ermäßigte und steuerbefreite Güter, beeinflusst die Mehrwertsteuerbelastung eines Haushalts. Für Güter, die dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen, gaben die privaten Haushalte in Deutschland etwas mehr als die Hälfte ihrer Konsumausgaben aus. Ausgehend von niedrigen Einkommen nimmt die Belastung zunächst ab, verharrt dann in den mittleren Einkommensbereichen auf einem weitgehend konstanten Niveau und nimmt in höheren Einkommensbereichen einen regressiven Verlauf.

Schätzungen nach der Einkommen- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes ergeben, dass ein Arbeitnehmerhaushalt mit einem

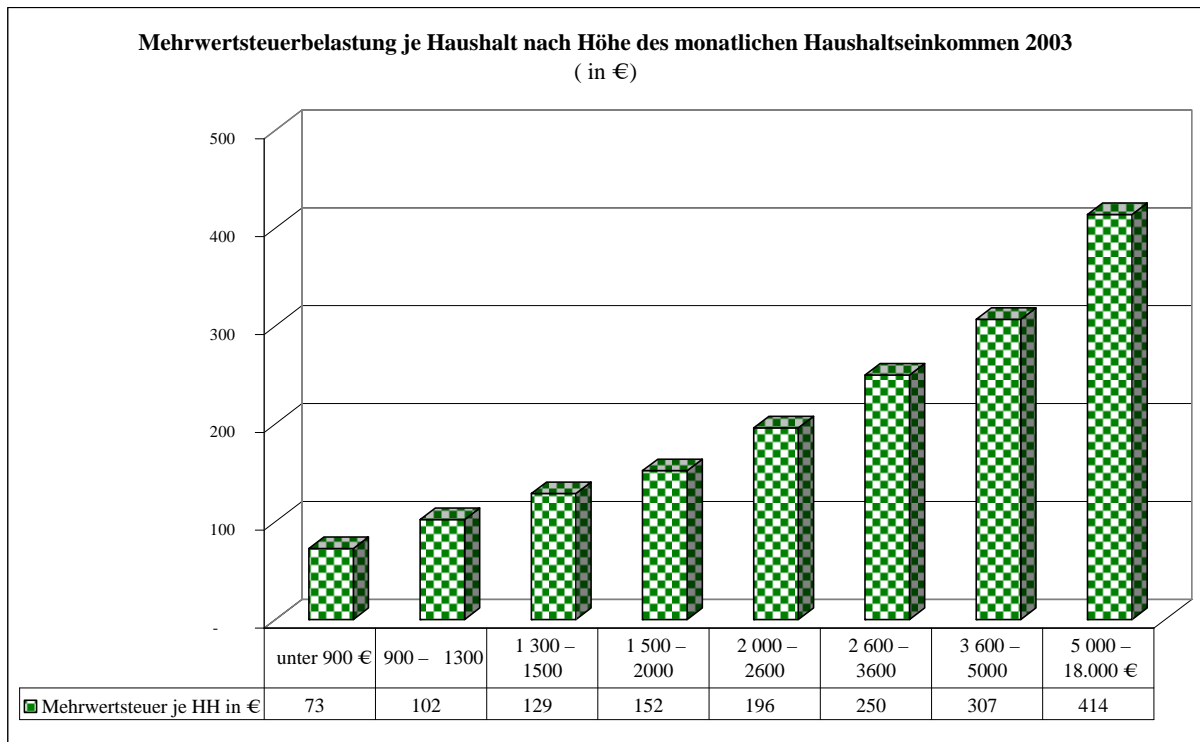
Haushaltsbruttoeinkommen von 3.400 € monatlich

direkte Steuern und Abgaben 920 € und weiter noch

250 € indirekte Steuern

bezahlen muss. Derartige Belastungen werden bei der vorherrschenden Debatte über Steuerlasten in der Bundesrepublik ausgeblendet.

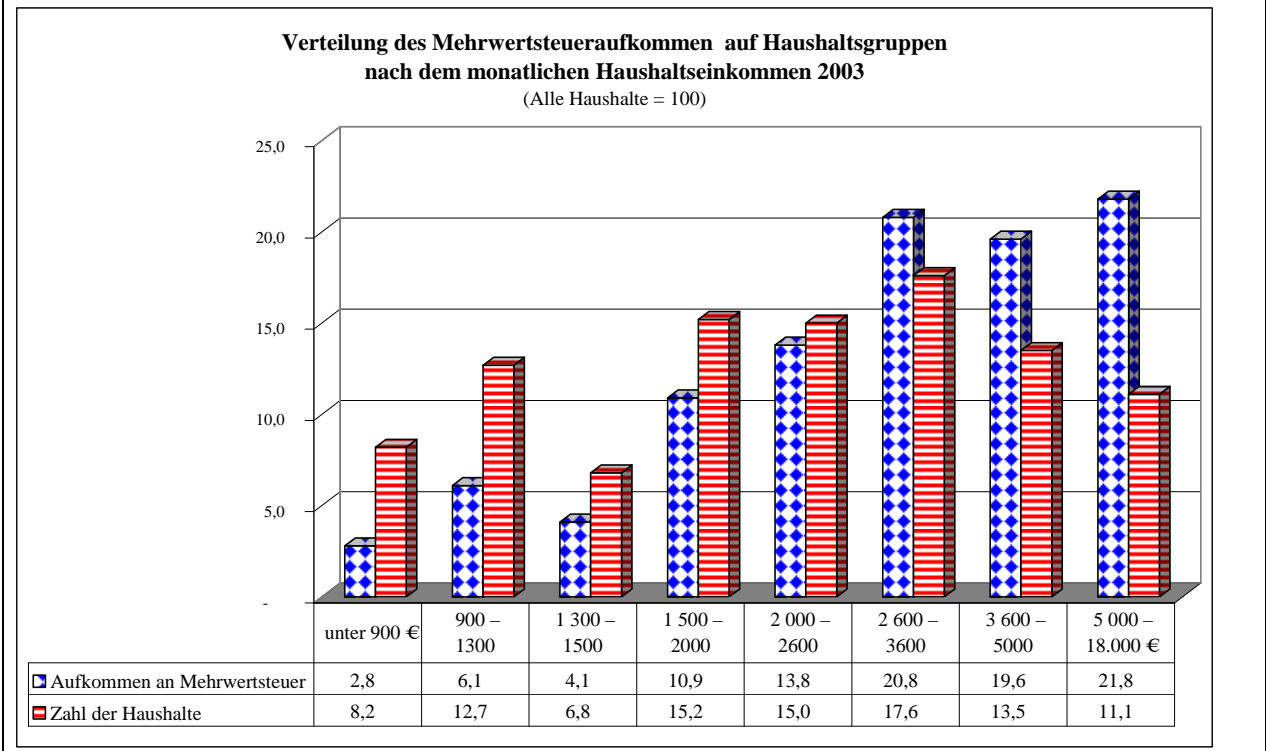
Abbildung 5



Quelle: eigene Schätzungen auf der Grundlage der Einkommen- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes

Die Mehrwertsteuerbelastung ist weitgehend härter für die unteren Einkommensgruppen. Bei einem mittleren Einkommen von 1400 € sind 129 € an Mehrwertsteuer zu entrichten, das sind etwa 9,2 Prozent des mittleren Einkommens dieser Gruppe. In der Einkommensgruppe zwischen 2.600 € und 3.600 € beträgt der geschätzte Aufwand an Mehrwertsteuer 250 €, das sind nur noch 8,0 Prozent des mittleren Einkommens dieser Gruppe. So haben auch die unteren Einkommensgruppen eine nicht unbedeutende Steuerlast zu tragen.

Abbildung 6



Quelle: eigene Schätzungen auf der Grundlage der Einkommen- u. Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes

So befinden sich 13,8 Prozent aller Haushalte in der Gruppe mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von 2.000 € bis 2.600 €, sie entrichten etwa 15 Prozent des Mehrwertsteueraufkommens aller Haushalte mit einem monatlichen Haushaltseinkommen bis zu 18.000 €⁴

Um es noch einmal zu wiederholen: Im Jahr 2007 betrug die Einkommensteuer 157 Mrd. €, die Umsatzsteuer war mit 169 Mrd. €. Damit haben die unteren Einkommen eine beträchtliche Steuerlast zu tragen, ein Fakt, der bei einer ausschließlichen Fixierung auf die Einkommensteuer nicht zur Kenntnis genommen wird.

Neben der Umsatzsteuer existieren noch weitere indirekte Steuern, wie

Energiesteuer	Aufkommen 2007	39 Mrd. €
Tabaksteuer	Aufkommen 2007	14 Mrd. €
Versicherungsteuer	Aufkommen 2007	10 Mrd. €

die ebenfalls Haushalte mit einem niedrigen Einkommen überproportional belasten. Um das exakte Ausmaß derartiger Belastungen zu bestimmen, fehlen noch entsprechende Untersuchungen, die nach Vorliegen der jüngsten Daten einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe zu ermitteln wären.

⁴ In die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe werden nur Haushalte mit einem monatlichen Einkommen bis zu 18.000 € einbezogen.

5. Schlussbemerkung

„Einer trage des Anderen Last“ das Zitat aus dem Neuen Testament (Brief des Apostels Paulus an die Galater) wurde anfangs nicht vollständig zitiert. „Einer trage des Anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“ lautet die vollständige Botschaft aus dem Neuen Testament. Im herrschenden Meinungsklima in der Bundesrepublik mit einer christlich-demokratischen Bundeskanzlerin ist dieser Satz offensichtlich in Vergessenheit geraten. Charakteristisch dazu ist eine kleine Mitteilung vom 23.10 2006:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel hat Formel-Eins-Star Michael Schumacher nach seinem Karriereende als einen «ganz Großen des deutschen Sports» gewürdigt. Schumacher stehe in einer Reihe mit Max Schmeling und Fritz Walter, Franz Beckenbauer, Boris Becker und Steffi Graf, schrieb Merkel in einem Beitrag für die «Bild»-Zeitung.“

Genau dieser „ganz Große des deutschen Sports“ hat wie einige andere Spitzenverdiener aus Sport und der Unterhaltungsbranche seinen Wohnsitz in das Ausland verlegt, um sich der Steuerzahlung in der Bundesrepublik zu entziehen.

Dr. Wolfgang Kühn
Kantstr. 21
16321 Bernau b. Berlin
Tel.: 03338-75 14 99
Fax: 03338-75 14 90
LW.Kuehn@t-online.de

Anlage 1

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001

Einkünfte, zu versteuerndes Einkommen und festzusetzende Einkommensteuer der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Gesamtbetrag der Einkünfte		Einkünfte je Steuerpflichtigen	Zu versteuerndes Einkommen		Einkommen je Steuerpflichtigen	Festzusetzende Einkommensteuer Jahreslohnsteuer ²⁾		Einkommensteuer je Steuerzahler	Anteile	
	1.000 Steuerpflichtige	Mio. €	€	1.000 Steuerpflichtige	Mio. €	€	1.000 Steuerzahler	Mio. €	€	Insg. = 100	
0 - 2 500	2 446,1	1 638	670	1 535,6	- 147	- 96	63,0	4	65	0,3	0,0
2 500 - 5 000	1 183,2	4 431	3 744	1 177,0	2 183	1 855	78,5	10	129	0,4	0,0
5 000 - 7 500	1 290,5	8 063	6 248	1 283,3	4 773	3 719	118,7	25	208	0,6	0,0
7 500 - 10 000	1 234,6	10 786	8 736	1 228,1	6 816	5 550	296,4	72	243	1,4	0,0
10 000 - 12 500	1 175,3	13 210	11 240	1 169,6	8 751	7 482	685,1	279	407	3,2	0,2
12 500 - 15 000	1 198,5	16 487	13 756	1 193,6	11 582	9 703	839,9	676	804	3,9	0,4
15 000 - 20 000	2 551,6	44 767	17 544	2 544,0	33 929	13 337	1 955,4	3 033	1 551	9,1	1,7
20 000 - 25 000	2 904,2	65 477	22 546	2 898,3	52 077	17 968	2 673,8	6 148	2 299	12,5	3,5
25 000 - 30 000	2 874,2	78 919	27 458	2 870,0	64 630	22 519	2 787,7	8 978	3 221	13,0	5,1
30 000 - 37 500	3 344,6	112 121	33 523	3 340,3	94 422	28 268	3 293,5	15 081	4 579	15,4	8,5
37 500 - 50 000	3 598,4	155 495	43 212	3 594,1	134 923	37 540	3 576,2	24 749	6 921	16,7	14,0
50 000 - 75 000	3 192,7	191 705	60 045	3 188,6	168 331	52 791	3 180,7	37 147	11 679	14,9	21,0
75 000 - 100 000	980,5	83 576	85 238	978,7	73 186	74 783	976,4	19 632	20 107	4,6	11,1
100 000 - 125 000	364,2	40 352	110 791	363,2	35 586	97 980	362,2	10 860	29 979	1,7	6,1
125 000 - 175 000	250,9	36 433	145 183	249,9	32 476	129 963	249,1	11 274	45 249	1,2	6,4
175 000 - 250 000	121,0	24 874	205 627	120,3	22 445	186 637	119,8	8 591	71 691	0,6	4,9
250 000 - 375 000	62,4	18 737	300 061	62,0	17 129	276 370	61,8	6 963	112 749	0,3	3,9
375 000 - 500 000	22,3	9 555	428 738	22,1	8 802	398 676	22,0	3 703	168 394	0,1	2,1
500 000 - 1 000 000	24,2	16 340	674 046	23,9	15 153	632 780	23,8	6 517	273 265	0,1	3,7
1 000 000 - 2 500 000	9,3	13 784	1 474 660	9,2	12 882	1 397 468	9,2	5 564	606 144	0,0	3,1
2 500 000 - 5 000 000	2,1	7 097	3 395 834	2,1	6 628	3 217 347	2,0	2 837	1 384 487	0,0	1,6
5 000 000 oder mehr	1,1	12 205	11 438 711	1,1	11 563	10 959 884	1,1	4 943	4 703 029	0,0	2,8
insgesamt	28 832	966 053	33 506	27 855,0	818 118	29 371	21 376	177 084	8 284	100,0	100,0
Verlustfälle ¹⁾	277	- 4 643	- 16 736								

1) Mit negativem Gesamtbetrag der Einkünfte.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

3) Die Berechnung der verbleibenden Einkommensteuer erfolgt ohne Berücksichtigung der vom Steuerpflichtigen eventuell geleisteten Vorauszahlungen.

Anlage 2

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001

**Sonderausgaben, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen
nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte**

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... EUR	Sonderausgaben			Vermietung u. Verpachtung				Kapitalvermögen			
	Steuerfälle	insgesamt	je Steuerfall	negative Einkünfte		positive Einkünfte		negative Einkünfte		positive Einkünfte	
				insg.	je Steuerfall	insg.	je Steuerfall	insg.	je Steuerfall	insg.	je Steuerfall
	in 1.000	Mio. €	€	Mio. €	€	Mio. €	€	Mio. €	€	Mio. €	€
0 - 2 500	2 446,1	1 262	516	968 842	16 081	143 095	3 145	45 705	15 410	186 394	1 985
2 500 - 5 000	1 183,2	1 635	1 382	272 947	5 985	154 077	2 316	4 844	2 438	239 947	2 094
5 000 - 7 500	1 290,5	2 517	1 950	281 574	5 806	309 349	2 833	3 423	1 467	407 394	2 561
7 500 - 10 000	1 234,6	3 140	2 543	309 457	6 288	460 931	3 672	3 943	1 672	527 927	3 274
10 000 - 12 500	1 175,3	3 542	3 014	346 800	6 559	531 626	4 519	3 982	1 484	570 114	3 994
12 500 - 15 000	1 198,5	3 838	3 202	372 115	6 320	553 139	5 156	4 150	1 454	557 567	4 533
15 000 - 20 000	2 551,6	8 602	3 371	895 317	6 180	1 107 309	5 608	10 211	1 532	1 048 828	4 810
20 000 - 25 000	2 904,2	10 862	3 740	1 078 311	5 711	1 069 204	5 731	11 591	1 384	965 912	4 707
25 000 - 30 000	2 874,2	11 569	4 025	1 145 909	5 416	1 014 813	5 570	11 655	1 257	902 156	4 549
30 000 - 37 500	3 344,6	13 802	4 127	1 673 325	5 603	1 447 880	5 630	19 471	1 454	1 262 701	4 613
37 500 - 50 000	3 598,4	15 952	4 433	2 527 352	6 077	2 075 666	6 247	29 984	1 500	1 782 481	5 209
50 000 - 75 000	3 192,7	16 320	5 112	3 653 537	7 173	2 968 174	8 006	49 727	1 787	2 528 333	6 577
75 000 - 100 000	980,5	6 053	6 173	2 190 524	9 358	1 809 363	11 386	36 046	2 334	1 736 062	8 938
100 000 - 125 000	364,2	2 719	7 465	1 418 519	12 132	1 194 275	15 539	27 549	3 065	1 319 145	12 297
125 000 - 175 000	250,9	2 304	9 181	1 566 276	15 795	1 425 048	21 510	58 376	7 192	1 897 228	18 388
175 000 - 250 000	121,0	1 407	11 628	1 129 147	20 555	1 116 510	29 366	29 096	6 349	1 929 685	29 389
250 000 - 375 000	62,4	902	14 437	874 954	29 024	919 240	41 458	29 834	12 015	2 144 537	50 806
375 000 - 500 000	22,3	400	17 932	409 273	37 082	488 121	57 271	12 555	14 514	1 449 832	84 484
500 000 - 1 000 000	24,2	571	23 556	583 931	48 754	816 335	79 712	14 669	17 568	3 129 413	153 802
1 000 000 - 2 500 000	9,3	375	40 112	385 160	84 856	525 607	123 237	8 258	24 504	3 254 254	387 734
2 500 000 - 5 000 000	2,1	172	82 121	126 360	125 731	178 907	171 696	2 683	36 257	1 721 058	878 988
5 000 000 oder mehr	1,1	256	240 331	155 588	322 797	137 361	249 747	2 908	70 927	3 046 653	3 001 629
insgesamt	28 832,1	108 199	3 753	22 365 218	8 444	20 446 030	8 228	420 660	2 952	32 607 621	10 950